



Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Regionalrat Düsseldorf
Geschäftszimmer 379, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

An die Geschäftsstelle des Regionalrates
Frau Sablofski

An den Vorsitzenden des Planungsausschusses
Herrn Michael Hildemann

An den Vorsitzenden des Regionalrates Düsseldorf
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN
im Regionalrat Düsseldorf**

Bezirksregierung Düsseldorf
Geschäftszimmer 379
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Tel.: 0211/475-2906
Fax: 0211/475-2964
gruene.regionalrat@brd.nrw.de

Düsseldorf, den 28.07.2020

Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes für den Planungsausschuss am 10.09.2020 und der nächsten Regionalratssitzung

Sehr geehrter Herr Petrauschke, sehr geehrter Herr Hildemann,

die Fraktion beantragt den folgenden TO-Punkt auf die Tagesordnung des
Planungsausschusses am 10.09.20 und der Regionalratssitzung 17.09.2020 zu setzen:

Auswirkung des Gesetzentwurfes des Landeswassergesetzes auf die zukünftige Steuerungsmöglichkeit Abgrabungspolitik des Regionalrates Düsseldorf

Wir bitten, die Verwaltung die wesentlichen Änderungen des Gesetzentwurfes gegenüber
der alten Fassung aufzuzeigen. Des Weiteren bitten wir, die Auswirkung des Gesetzes auf
die zukünftigen Steuerungsmöglichkeiten der Kies-Abgrabung aufzuzeigen.

Wir beantragen folgen Beschlussvorschlag für den Planungsausschuss und Regionalrat zu
beschließen:

- 1) „Der Regionalrat fordert die Landesregierung auf, das Abgrabungsverbot in der
Wasserschutzzone aufrechtzuerhalten. Er bittet die Geschäftsstelle des Regionalrates
diese Forderung der Landesregierung zu übermitteln.“

Zur Begründung:

Der Regionalrat hat die Abgrabungstätigkeit bisher so gesteuert, dass der Konflikt zwischen der Trinkwassergewinnung und dem Kiesabbau möglichst vermieden wurde.

Durch die Aufhebung des Verbotes des Rohstoffabbaus in der Wasserschutzzone sehen wir ein wesentliches Erschwernis, diesen Kurs des Regionalrates bei der nächsten Fortschreibung fortzusetzen.

Insbesondere den Wegfall des § 35, Absatz 2, der ein Verbot des Rohstoffabbaus in den Wasserschutzzonen festgeschrieben hatte, wurde im Entwurf ersatzlos gestrichen

Es gibt bereits in der alten Fassung die Möglichkeit von Ausnahmen vom Verbot.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Krause
Fraktionssprecher

